

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per E-Mail:

patrick.holzer@seco.admin.ch

seraina.frost@seco.admin.ch

Bern, 28. Februar 2018

Vernehmlassung: Überführung der Verordnung über die Ausfuhr und Vermittlung von Gütern zur Internet- und Mobilfunküberwachung ins Güterkontrollgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Überführung der Verordnung über die Ausfuhr und Vermittlung von Gütern zur Internet- und Mobilfunküberwachung ins Güterkontrollgesetz Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP ist einverstanden mit der Überführung der Verordnung über die Ausfuhr und Vermittlung von Gütern zur Internet- oder Mobilfunküberwachung in die Güterkontrollgesetzgebung. Da die Gültigkeit der entsprechenden Verordnung auf Mai 2019 befristet ist, ist es sinnvoll, die Bestimmungen rechtzeitig ins Gesetz zu überführen. Der Bundesrat erhält so die Kompetenz, die Ablehnung von Gesuchen für die Ausfuhr oder die Vermittlung von Gütern zur Internet- und Mobilfunküberwachung auf Verordnungsstufe zu regeln. So kann eine Prüfung der Ausfuhrgesuche bei Bedarf lückenlos gewährleistet werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz